

Ausschreibung



49. Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen

**am 09. und 10. Juli 2022
in N.N.**

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter & Ausrichter	3
2. Wettkampf	3
2.1. Zeitplan	3
2.2. Altersklassen	3
2.3. Disziplinen.....	3
2.4. Teilnahmeberechtigung	4
2.5. Wertung	5
2.6. Bekanntgabe der Ergebnisse	5
2.7. Regelwerk.....	5
2.8. Startunterlagen	5
2.9. Wettkampfstätte.....	6
2.10. Wettkampfmateral	6
2.11. Kampfrichter*innen	6
2.12. Mannschaftsführer- und Kampfrichter*innen-Besprechung	7
2.13. Einsprüche	7
2.14. Siegerehrung	7
3. Meldeverfahren	8
3.1. Meldung	8
3.2. Meldezeiten	8
3.3. Meldeschluss	8
3.4. Veröffentlichung Meldeergebnis / Zulassung	8
3.5. Abgabefrist namentliche Meldung.....	9
4. Rahmenbedingungen	9
4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm	9
4.2. Parkplatz.....	9
4.3. T-Shirts	9
5. Kostenregelung	9
5.1. Meldegelder	9
5.2. Zahlungsfrist.....	9
5.3. Reisekosten	9
5.4. Betreuer*innen und Besucher*innen.....	10
6. Sicherheitsmaßnahmen	10
7. Information und Kommunikation	10
7.1. Allgemeine Kommunikation	10
7.2. Organisationsbüro	10
8. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften	10
9. Öffentlichkeitsarbeit	10
10. Datenschutz	11
11. Termine und Fristen	11
12. Anlagen	11
Anlage 1 (Erklärung gem. § 4 Regelwerk).....	12
Anlage 2 (Kenntnisnahme Datenschutzhinweis).....	13

1. Veranstalter & Ausrichter

Veranstalter: DLRG-Landesverband Hessen e. V.
 Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden
 Veranstaltungsleitung: Sarah Enders & Siri Metzger
hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de

Ausrichter: N.N.

2. Wettkampf

2.1. Zeitplan

Einzelwettbewerbe	Samstag,	09.07.2022
Mannschaftswettbewerbe	Sonntag,	10.07.2022

Die Veröffentlichung von einem Zeitplan erfolgt erst mit einem Infobrief und wird dann abhängig von den dann geltenden Hygieneregeln sein. Bitte beachtet, dass sich auch dann die Startzeiten und die Zuordnung der Altersklassen zu den einzelnen Wettkampfböcken noch ändern können.

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern oder auf Grund von geltenden Hygieneregeln abzusagen. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen. Selbstverständlich steht die Veranstaltung unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie und den behördlichen Auflagen. Absagegrund ist auch, wenn nicht genügend Kampfrichter gemeldet werden.

2.2. Altersklassen

AK 10	Jahrgang 2012 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2010 und 2011
AK 13/14	Jahrgang 2008 und 2009
AK 15/16	Jahrgang 2006 und 2007
AK 17/18	Jahrgang 2004 und 2005
Offene Altersklasse	Jahrgang 2003 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportler*innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler*innen ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

2.3. Disziplinen

Einzelwettkämpfe:	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14
	<ul style="list-style-type: none"> - 50 m Hindernisschwimmen - 50 m Kombiniertes Schwimmen - 50 m Flossenschwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - 100 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 50 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 15/16 bis Offene AK	
	<ul style="list-style-type: none"> - 200 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen - 100 m Kombinierte Rettungsübung - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter - 200 m Super Lifesaver 	

Mannschafts- wettkämpfe:	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14 bis Offene AK
	- 4x50 m Hindernisstaffel	- 4x50 m Hindernisstaffel
	- 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit	- 4x25 m Puppenstaffel
	- 4x25 m Gurtretterstaffel	- 4x50 m Gurtretterstaffel
	- 4x25 m Rettungsstaffel	- 4x50 m Rettungsstaffel

2.4. Teilnahmeberechtigung

2.4.1. Qualifikationskriterien

1. Meldungen mit Meldungen aus Protokollen 2022

Für Hessische Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks- oder Kreismeisterschaften. Wird ein Bezirks- oder Kreismeister*in nicht gemeldet, tritt an seine/ihre Stelle der/die bestplatzierte Nachrücker*in (maximal Zweitplatzierte*r) aus dem jeweiligen Bezirk oder Kreisverband.

Weitere Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften können durch die jeweilige Gliederung mit einer erreichten Gesamtpunktzahl gemeldet werden, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden muss.

Dabei können beliebige Rettungssportwettkämpfe (Bezirksmeisterschaften, Ortsverbandsmeisterschaften, Freundschaftswettkämpfe usw.) ab dem 01.01.2022 berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung eines Rettungssportwettkampfes, ist es, dass sie nach aktuellem Regelwerk geschwommen wurden, ein vollständiges Protokoll vorgelegt wird und die Mehrkampfwertung innerhalb eines Wettkampfes erlangt wurde. (Protokolle bzw. Ergebnislisten, die nicht dem Regelwerk entsprechen, müssen im Vorfeld der Veranstaltungsleitung zur Anerkennung vorgelegt werden)

2. Meldungen mit Protokollen aus 2021 und 2020

Darüber hinaus können weitere Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften mit Meldepunkten, die mit einem Wettkampfprotokoll aus 2021 oder 2020 nachgewiesen werden, gemeldet werden. Diese Meldungen werden herangezogen, wenn nach Berücksichtigung der Meldungen mit Protokollnachweisen weitere Startplätze zur Verfügung stehen. Die Punkte werden auf null gesetzt.

3. Meldungen ohne Protokollnachweis

Darüber hinaus können weitere Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften mit Meldepunkten, die nicht durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden müssen, gemeldet werden. Diese Meldungen werden herangezogen, wenn nach Berücksichtigung der Meldungen mit Protokollnachweisen aus 2022 und Meldungen mit Protokollnachweisen aus 2021 und 2020 weitere Startplätze zur Verfügung stehen. Sollte die Anzahl der Meldungen ohne Protokollnachweis die Anzahl der freien Startplätze übersteigen, dann werden diese nach der Rangfolge der Meldepunkte zugelassen. In diesem Falle ist ein nachträglich erhöhtes Meldegeld (NEM) zu entrichten, wenn die gemeldeten Gesamtpunkte bei den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften nicht erreicht werden. Das NEM beträgt für die Einzelmeisterschaften 50,00 EUR und für die Mannschaftsmeisterschaften 100,00 EUR pro nicht erreichter Meldepunktzahl. Dies gilt auch für Teilnehmer und Mannschaften, die disqualifiziert werden bzw. Strafpunkte erhalten, den Wettkampf nicht beenden oder nicht antreten. Das NEM ist nach Bekanntgabe des Endergebnisses und sofort nach Aufforderung der Veranstaltungsleitung vor Ort zu entrichten. Bei einer Abmeldung bis 30 Minuten vor dem ersten Start des Einzelteilnehmers bzw. der Mannschaft, fällt das NEM nicht an.

Die Veranstaltungsleitung kann im Ausnahmefall, abweichend von den oben genannten Bedingungen, den Start genehmigen.

Beim Setzen der Läufe werden Einzelteilnehmer bzw. Mannschaften ohne Protokollnachweis nachrangig berücksichtigt, ihre Punktzahl wird auf null bzw. die Meldezeiten auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Ein*e Teilnehmer*in ist innerhalb eines Wettkampfjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.

Laut dem Regelwerk Rettungssport ist eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich, die auf einer anderen Landesmeisterschaft erzielt wurden.

Für Rettungssportler*innen bzw. Mannschaften stehen bei den Einzel- bzw. Mannschaftswettkämpfen jeweils Startplätze in der Anzahl der Wettkampfbahnen altersklassenübergreifend für fremde Landesverbände zur Verfügung.

Rettungssportler*innen/Mannschaften von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl (Wettkämpfe seit dem 01.01.2022).

4. Zulassung

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportler*innen bzw. Mannschaften entschieden. Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlrg.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> veröffentlicht.

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung „Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann er/sie Mitarbeiter*innen berufen, die ihn/sie beraten.

2.5. Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf wird folgende Gesamtwertung ausgelobt:

Gesamtwertung beste Gliederung – Hessische Clubmeisterschaft

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w.

Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die die Teilnehmer*innen gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke oder Kreisverbände, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

2.6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

2.7. Regelwerk

Die Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2022 werden nach dem ab 01.01.2020 gültigen „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ durchgeführt. Die Durchführung erfolgt auf der Basis des zum Zeitpunkt der Hessischen Meisterschaften geltenden Regelwerks.

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (<https://dlrg.net>) im Bereich Dokumente/Rettungssport/Merkblätter veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

Ergänzungen und Sonderregelungen sind in der Ausschreibung festgelegt. Die Veranstaltungsleitung behält sich Änderungen und Durchführung der Hessischen Meisterschaften ausdrücklich vor.

[Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG](#)
[Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen](#)

Die angegebenen Links beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

2.8. Startunterlagen

Für die Teilnahme an Meisterschaften müssen sowohl für Mannschaften- als auch für Einzelteilnehmer*innen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Startberechtigung für das laufende Wettkampffahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1 Abs.1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss. Starts bei Wettkämpfen außerhalb von Meisterschaften sowie bei Wettkämpfen, die nicht von der Bundesebene veranstaltet werden, bleiben dabei unberücksichtigt.
- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (s. Merkblatt M3-002) oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist.
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/M3_002_17_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf

2.9. Wettkampfstätte

Wettkampfstätte:	N.N.
Wettkampfbahnen:	N.N. Bahnen (Freibad)
Wassertemperatur:	N.N.
Wassertiefe:	N.N. m
Aufnahmetiefe der Puppen:	N.N. m

2.10. Wettkampfmateriail

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfern zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

Wir bitten genügend Schlepppuppen (Marke DLRG) mitzubringen, um einen zügigen Wettkampfablauf zu gewährleisten. Bitte gebt bei der Anmeldung in der E-Mail mit an, wie viele Schlepppuppen ihr mitbringen könnt.

2.11. Kampfrichter*innen

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter*innen durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen.

Es werden dringend Kampfrichter*innen der Ausbildungsstufen E1 und D1 benötigt, sofern möglich bitte verstärkt melden.

Dabei gilt folgender Schlüssel:

Einzelmeisterschaften

Es gilt folgender Kampfrichter*innenschlüssel:

1 Starter*in	=	kein/e Kampfrichter*in
2 - 5 Starter*innen	=	1 Kampfrichter*in
6 - 10 Starter*innen	=	2 Kampfrichter*innen
11 - 15 Starter*innen	=	3 Kampfrichter*innen
16 - 20 Starter*innen	=	4 Kampfrichter*innen
21 - 25 Starter*innen	=	5 Kampfrichter*innen

Für jede weitere 5 Starter*innen muss zusätzlich ein/e Kampfrichter*in gestellt werden.

Mannschaftsmeisterschaften

muss folgender Kampfrichter*innenschlüssel gemeldet werden:

1- 2 Mannschaften	=	1 Kampfrichter*in
3 - 4 Mannschaften	=	2 Kampfrichter*in
5 - 6 Mannschaften	=	3 Kampfrichter*in
7 - 8 Mannschaften	=	4 Kampfrichter*in
9 - 10 Mannschaften	=	5 Kampfrichter*in

Für jede weitere 2 Mannschaften muss zusätzlich ein/e Kampfrichter*in gestellt werden.

Die Kampfrichter*innen sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Für jede*n zu stellende*n Kampfrichter*in ist eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen. Stellt die Gliederung Kampfrichter*innen entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer*innen, wird die Kautions nach Abschluss der Meisterschaften zurückgezahlt; pro fehlenden/r Kampfrichter*in werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten kein/e Kampfrichter*in gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit von den Meisterschaften auszuschließen.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichter*innen zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter*innen kann die Kampfrichter*innen-eldung noch korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter*innen sorgt der Veranstalter.

2.12. Mannschaftsführer- und Kampfrichter*innen-Besprechung

Mannschaftsführerbesprechung:	Samstag,	09. Juli 2022	7:30 Uhr (Änderung möglich)
	Sonntag,	10. Juli 2022	7:30 Uhr (Änderung möglich)
Kampfrichter*innenbesprechung:	Samstag,	09. Juli 2022	7:30 Uhr (Änderung möglich)
	Sonntag,	10. Juli 2022	7:30 Uhr (Änderung möglich)

Für die Kampfrichter*innen besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichter*innen-Besprechung. Kampfrichter*innen, die an der Besprechung nicht teilnehmen, gelten als nicht gestellt.

2.13. Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidungen des/der Wettkampfleiters/ Wettkampfleiterin oder das Ergebnis eines Rettungswettkampfes müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnislisten bzw. Zwischenergebnisse schriftlich begründet beim Schiedsgericht eingelegt werden. Einsprüche können von betroffenen Rettungssportler*innen, Mannschaftsführern oder dem, der begründet darlegt, dass er in seinen Rechten beeinträchtigt sein kann, erhoben werden. Sind Einspruchsgründe bereits vor einem Rettungswettkampf bekannt, muss der Einspruch vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingelegt werden.

Das Schiedsgericht kann den Einspruch bestätigen oder ablehnen oder zur erneuten Entscheidung an die Wettkampfleitung zurückverweisen. Die Entscheidung wird den Betroffenen mündlich bekannt gegeben und begründet. Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts ist kein weiterer Einspruch möglich. § 15 Abs. 4 bleibt unberührt.

Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Vizepräsidentin LV Hessen Siri Metzger zu richten. Einsprüche, die im Rahmen des Wettkampfs gegen die Zulassungsrichtlinien (§ 4) erfolgen, werden durch die Veranstaltungsleitung entschieden.

2.14. Siegerehrung

Die Siegerehrungen der Mehrkampfwertungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Die Einzelstrecken werden nicht geehrt.

3. Meldeverfahren

3.1. Meldung

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „HMM2022_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Einzel-Meldung
 - Mannschaft-Meldung
 - Kampfrichter-Meldung
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Alle erforderlichen Protokolle um die Mehrkampfergebnisse nachzuweisen.
5. Mit der Meldung der Kampfrichter*innen ist eine Kopie der Kampfrichter*innen-ATN Urkunden als PDF-Datei einzureichen. Die Kampfrichter*innen-Datenbank des LV Hessen wird mit diesen Unterlagen abgeglichen.

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

3.2. Meldezeiten

Für die Meisterschaften erfolgt die Laufbesetzung grundsätzlich nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich vom Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden. Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise können Meldezeiten eines anderen Protokolls aus den Jahren 2021 – 2022 berücksichtigt werden, das entsprechende Protokoll ist gemeinsam mit den Meldeunterlagen einzureichen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

3.3. Meldeschluss

Vorläufiger Meldeschluss für Teilnehmer*innen: 06.06.2022

Finaler Meldeschluss für Teilnehmer*innen: 12.06.2022

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de möglich.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

Abweichend hiervon gilt für die Meldung der Kampfrichter*innen der 06.06.2022 als finaler Meldeschluss.

3.4. Veröffentlichung Meldeergebnis / Zulassung

Die Veröffentlichung des Meldeergebnisses erfolgt bis zum 10.06.2022. Nach der Zulassungssitzung wird das Zulassungsergebnis bis zum 20.06.2022 veröffentlicht.

3.5. Abgabefrist namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der für die Mannschaft startenden Teilnehmer*innen ist am Sonntag, 10.07.2022 bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des entsprechenden Wettkampfabschnittes im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

Eine Abgabe der namentlichen Meldung per Mail ist nicht möglich.

Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm

Es wird keine Unterkunft durch den Ausrichter angeboten.

Entsprechend den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Regelungen kann durch den Ausrichter Speisen und Getränke vor Ort angeboten werden. Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Infobrief bekannt gegeben.

4.2. Parkplatz

Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten werden wir in einem folgenden Infobrief geben.

4.3. T-Shirts

In diesem Jahr werden wir kein Veranstaltung-T-Shirt anbieten.

5. Kostenregelung

5.1. Meldegelder

Die Startgebühren für die Hessischen Meisterschaften 2022 betragen:

Je Einzelstarter: 17,50 €

Je Mannschaft: 45,00 €

5.2. Zahlungsfrist

Die Überweisung sämtlicher Kosten muss spätestens 7 Tage nach Veröffentlichung der Zulassung auf das nachstehende Konto erfolgen:

Bankverbindung:

DLRG Landesverbände Hessen e. V.

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12

BIC: WIBADE5WXXX

Verwendungszweck: HMM 2022, Ortsgruppe xxx

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmenden können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

5.3. Reisekosten

Reisekosten werden nicht erstattet.

5.4. Betreuer*innen und Besucher*innen

Diese sind herzlich willkommen und werden auch wenn möglich, Zutritt zum Bad bekommen. Sollte es doch noch zu einer Begrenzung kommen, wird dies durch den Infobrief bekannt gegeben.

Neonazis, Mitglieder links- und rechtsextremistischer Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt!

Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Verband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit. („Schwimmen gegen den rechten Strom“, Bundesjugendtag am 27.10.2018.)

6. Sicherheitsmaßnahmen

Der Veranstalter behält sich vor das Aufstellen von Stühlen zu untersagen.

7. Information und Kommunikation

7.1. Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2022 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Homepage der DLRG LV Hessen abgerufen werden:

www.hessen.dlrg.de/rettungssport

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de

7.2. Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam im Schwimmbad erreichbar.

8. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften

Die/Der Hessische Meister*in (Einzel und Mannschaft) erhält das automatische Startrecht für die DMM. Sofern die/der Meister*in das Startrecht nicht in Anspruch nimmt, erhält von den für die DMM gemeldeten hessischen Rettungssportler*innen bzw. Mannschaft jeweils die/derjenige mit der besten Punktzahl das direkte Startrecht – unabhängig davon, ob dieses Ergebnis auf den Hessischen Meisterschaften oder auf anderen Landesmeisterschaften erzielt wurde (siehe Abschnitt 2.4.1 Punkt 3 der Ausschreibung DMM 2022 **NEU**).

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG LV Hessen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG LV Hessen beauftragten Fotograf*innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG V Hessen wird darauf auch bei anderen Medienvertreter*innen achten.

Die DLRG LV Hessen behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG LV Hessen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

10. Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2022 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet.

Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

11. Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Meldeformulare	16.05.2022
2. Vorläufiger Meldeschluss	06.06.2022
3. Veröffentlichung der Meldelisten	10.06.2022
4. Finaler Meldeschluss / Frist Abmeldung Teilnehmer	12.06.2022
5. Veröffentlichung des Zulassungsergebnis	20.06.2022
6. Veröffentlichung der Startlisten	04.07.2022
7. Zahlungsfrist der Meldegebühr und sonstige Kosten	27.06.2022
8. Veranstaltungstermin	09.07. & 10.07.2022

12. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung

Wiesbaden, den 08.04.2022

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Siri Metzger
Vizepräsidentin DLRG Landesverband Hessen e. V.

Sarah Enders
Veranstaltungsleitung HMM 2022

Anlage 1

**Erklärung gem. § 4 Regelwerk
abzugeben mit der Meldung zu den 48. Hessischen Mehrkampf-
Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 09. und 10.07.2022 in N.N.**

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Gliederung: _____

Hiermit erkläre ich als meldende/r Vertreter*in meiner DLRG-Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - Bis 10 Jahre: Schwimmbzeichen Silber
 - Ab 10 Jahre: Schwimmbzeichen Gold
 - Ab 13 Jahre: Rettungsschwimmbzeichen Bronze
 - Ab 16 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Bronze, Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.

Datum

Stempel

Unterschrift, Funktion

Anlage 2

Kennntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der der Meldung zu den 49. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 09. und 10.07.2022 in N.N.

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die
DLRG-Landesverbandsstelle
DLRG-Landesverband Hessen e. V.
Uferstraße 2a
65203 Wiesbaden
Telefon: 0611 6 55 0, Telefax: 0611 6 55 36, E-Mail: geschaefsstelle@hessen.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG LV Hessen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Der/Die meldende Vertreter*in der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen seiner/ihrer Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift/Funktion